

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/076/2014/1

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 22.05.2014
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/61 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2014	Vorberatung
Rat	30.07.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 152 für den Bereich Bahnhofstraße, Peterstraße, Küstermeyerstraße

- a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 für den Bereich Bahnhofstraße, Peterstraße, Küstermeyerstraße konnte von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.04.2014 bis zum 09.05.2014 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von der Planung Kenntnis gegeben und die Unterlagen zur Stellungnahme übersandt. Während dieser Zeit sind lediglich Hinweise eingegangen; Bedenken zur Planung wurden nicht geäußert. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Zu den vorgetragenen Hinweisen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur Planung geäußert wurden, sind nicht beigefügt.

Landkreis Vechta vom 20.05.2014

Die vom Landkreis Vechta vorgetragenen Hinweise zu Städtebau, Wasserwirtschaft und Planentwurf werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich des Hinweises zur Anpflanzung von mindestens drei Laubbäumen wird die Formulierung „mit 14-16 cm Stammumfang“ redaktionell gestrichen. Bezüglich des Hinweises zu dem Altstandort einer ehem. chemischen Wäscherei werden die Planunterlagen um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Deutsche Bahn AG, DB Services Immobilien GmbH vom 24.04.2014

Der Hinweis der Deutschen Bahn AG zum Bestandsschutz und zu Immissionen wird zur Kenntnis genommen.

EWE Netz GmbH vom 14.05.2014

Der Hinweis der EWE Netz GmbH zur Erkundungs- und Sicherungspflicht wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 08.05.2014

Der Hinweis der Kabel Deutschland GmbH zu vorhandenen Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.04.2014

Der Hinweis der Telekom zu vorhandenen Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 16.04.2013

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine direkte Auswirkung auf das vorliegende Plangebiet durch die öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen liegt nicht vor, da für eine konkrete Exploration eine Genehmigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie erforderlich wäre. Voraussetzung für eine solche Genehmigung wäre, dass alle übrigen gesetzlichen Rahmenrichtlinien eingehalten werden. Allein durch die Berücksichtigung der zulässigen Richtwerte der TA-Lärm wäre eine Suche nach Erdöl, Erdgas und anderen Kohlenwasserstoffverbindungen im Bereich des Plangebietes nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 152 für den Bereich Bahnhofstraße, Peterstraße, Küstermeyerstraße der Stadt Lohne als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahmen aus der Beteiligung